



Protokoll Gemeindeversammlung Wangen an der Aare

Gemeindeversammlung vom Montag, 5. Juni 2023, 19:30 Uhr
im Salzhaus Wangen an der Aare

ANWESEND

Vorsitz: Christoph Kiefer, Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Bühler, Gemeindeschreiber

**Anzahl Anwesende /
Stimmberechtigte:** 47 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger

Presse: keine

Nicht stimmberechtigt: Daniela Hofstetter, Vertreterin Jugendwerk

Weitere Nicht-Stimmberechtigte sind nicht bekannt; aus der Versammlung wird niemandem das Stimmrecht bestritten.

**Stimmberechtigt auf
den heutigen Tag:** 767 Männer
858 Frauen

Total 1625 Stimmberechtigte

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr.

Die Verhandlungen werden eröffnet unter Bekanntgabe der veröffentlichten Traktandenliste, welche lautet:

- 1 Genehmigung der Jahresrechnung 2022
- 2 Anpassungen Organisationsreglement
- 3 Kreditgenehmigung Jugendraum
- 4 Kreditgenehmigung Fenster Gemeindehaus
- 5 Verschiedenes / Informationen

Änderungen in der Reihenfolge werden keine verlangt und Eintreten wird mehrheitlich nicht bestritten.

Die heutige Versammlung ist ordnungsgemäss in den Anzeigern des Amtes Wangen, Nr. 18 vom 04.05.2023 und Nr. 19 vom 11.05.2023 publiziert worden. Die Akten zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Rund 10 Tage vor der Gemeindeversammlung ist allen Haushaltungen das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare zugestellt worden.

Als **Stimmzähler** werden gewählt:

- Anu Wagner
- Bernhard Marti

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im Anzeiger Oberaargau West bekannt gegeben.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Vorsitzende informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Rügepflicht. Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Zuständigkeits- bzw. Verfahrens- oder Formfehler fest, hat sie den Präsidenten sofort darauf hinzuweisen. Unterlässt sie diesen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a GG / Art. 6 Anhang I OGR).

Art. 9 des Anhangs I zum Organisationsreglement verlangt, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden. Es beabsichtigt niemand, Aufnahmen zu machen.

Genehmigung der Jahresrechnung 2022**2023-11****Referent:** Christoph Kiefer

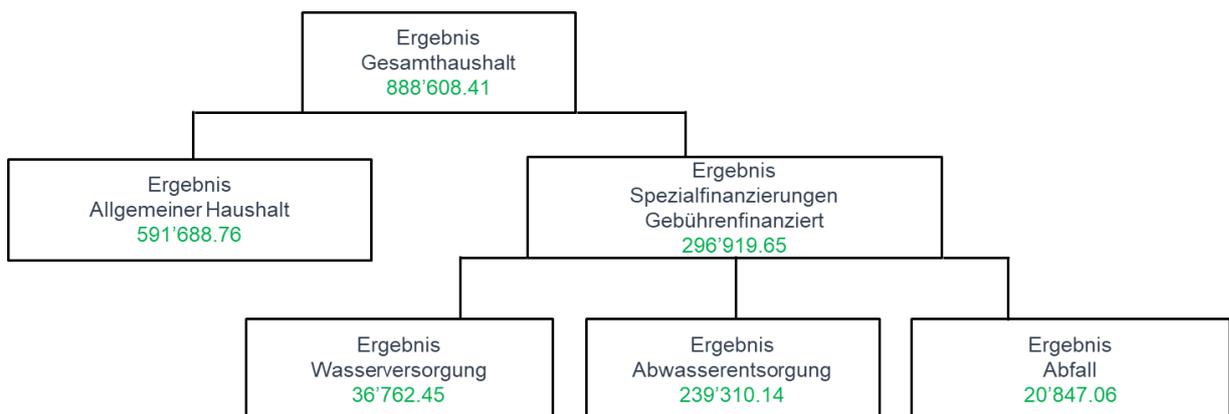
Der Referent erläutert die Jahresrechnung 2022 anhand einer Präsentation gemäss nachstehender Gliederung:

1. Information zur Jahresrechnung 2022
2. Erfolgsrechnung 2022 (Abweichungen)
3. Spezialfinanzierungen 2022
4. Investitionsrechnung 2022 (Abweichungen)
5. Nachkredite
6. Auszug Bestätigungsbericht Revisoren
7. Antrag des Gemeinderates

Der Referent freut sich, der Versammlung bereits zum dritten Mal in Folge mitteilen zu können, dass die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss deutlich besser als budgetiert abschliesst.

Das gute Resultat kommt durch verschiedene Faktoren zusammen. Ausgabenseitig wurde sehr sorgsam mit dem Steuerfranken umgegangen, das Budget wurde teils sogar unterschritten. Auf der Einnahmenseite sind es einmalige, grosse Beträge wie Anschlussgebühren Wasser / Abwasser, Rückzahlungen von IBEM-Geldern in der Bildung, geringere Schülerzahlen und nicht zuletzt der erfreuliche Anstieg bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen, welche unsere Jahresrechnung so positiv aussehen lassen. Im Berichtsjahr konnten wir tatsächlich CHF 4 Millionen an Schulden abbauen und wir sind nun eindeutig nicht mehr verschuldungsmässig das Schlusslicht des Kantons, sondern wir befinden uns im Durchschnitt. Das Eigenkapital pro Einwohner hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und beträgt CHF 2'680.00 / EinwohnerIn.

Er erläutert die nachstehende Übersicht über die Spezialfinanzierungen, den Allgemeinen Haushalt sowie den Gesamthaushalt.

**Erfolgsrechnung Nettoaufwand**

Bereich	Rechnung	Budget	Abweichungen (+/-)
Allgemeine Verwaltung	1'097'181	1'149'700.00	- 52'519
Öffentliche Sicherheit	79'281	89'100	- 9'819
Bildung	1'962'330	2'274'500	- 312'170
Kultur, Sport und Freizeit	174'263	309'200	- 134'937
Gesundheit	16'094	17'600	- 1'506
Soziale Sicherheit	2'086'449	2'100'200	- 13'751
Verkehr	708'747	775'500	- 66'753
Umwelt & Raumordnung	108'557	117'900	- 9'343
Volkswirtschaft (Nettoertrag)	89'934	82'600	7'334
Steuern (Nettoertrag)	6'142'968	6'751'100	- 608'132

Hier schlagen in der **Allgemeinen Verwaltung** die Mehreinnahmen der Salzhaus- und Gemeindekassenverwaltung sowie die Führung der Gemeindeverwaltung (Gemeindeschreiberei und Finanzverwaltung) zu Buche. In der **Bildung** lassen tiefere Schülerzahlen und die Rückzahlung von IBEM-Gelder die Rechnung besser aussehen. Im Bereich **Kultur, Sport und Freizeit** trägt das hervorragende Ergebnis der Badi-Rechnung zum guten Ergebnis bei. Erstmals seit vielen Jahren schliesst die Badirechnung positiv ab. Die Bemühungen der Verwaltung, der Wirtschaftskommission und nicht zuletzt der Badiführung haben sich nun bezahlt gemacht. Sicher hat auch das gute Wetter seinen Beitrag geleistet. Ab der Saison 2023 wird nun das Badi-Beizli ebenfalls durch die Gemeinde geführt. Beim **Verkehr** fällt der geringere Anteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr und der verminderte Unterhalt der Gemeindestrassen ins Gewicht. Bei der Rubrik **Finanzen und Steuern** darf festgestellt werden, dass die Steuereinnahmen um CHF über 100'000.00 höher ausgefallen sind als budgetiert. Negativ fallen dort Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich, vorgeschriebene Abschreibungen und die Einlage in die finanzpolitische Reserve ins Gewicht.

Bei den **Spezialfinanzierungen** fällt vor allem die Abwasserentsorgung ins Auge. Die Besserstellung gegenüber dem Budget stammt hauptsächlich von einmaligen Anschlussgebühren. Bei der Feuerwehr schlägt die Abschreibung des TLF negativ zu Buche.

Bereich	Rechnung	Budget
Feuerwehr Wangen	251'898.90	298'300.00
Entnahme aus der Spezialfinanzierung	24'532.70	
Parkplätze	107'142.06	85'400.00
Einlage in die Spezialfinanzierung	26'619.03	
Wasserversorgung	518'023.70	429'900.00
Einlage in die Spezialfinanzierung	36'762.45	
Abwasserentsorgung	821'061.45	855'200.00
Einlage in die Spezialfinanzierung	239'310.14	
Abfallentsorgung	155'080.86	158'200.00
Einlage in die Spezialfinanzierung	20'847.06	

Die **Bestände der Spezialfinanzierungen** können sich sehen lassen, nötige Investitionen können jederzeit getätigt werden:

Bereich	Saldo per 31.12.2022
Feuerwehr Wangen	439'659.53
Parkplätze	366'398.90
Flügel	13'410.95
Abfall	127'509.36
Wasser (Rechnungsausgleich)	871'618.82
Wasser Werterhalt	1'316'895.69
Abwasser (Rechnungsausgleich)	1'040'703.83
Abwasser Werterhalt	2'856'208.85

Bei der **Investitionsrechnung** gibt es Abweichungen innerhalb der einzelnen Rubriken. Abhängig vom jeweiligen Projektstart kommt es so zu diesen Veränderungen. Im Gesamttotal entsprechen die getätigten Investitionen ungefähr dem budgetierten Rahmen.

Rubrik	Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2022
2	Bildung	229'258.35	110'000.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00	80'000.00
5	Soziale Sicherheit	1'765.20	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	256'601.30	60'000.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	552'313.95	700'000.00
8	Volkswirtschaft	- 11'881.50	0.00
9	Finanzen und Steuern	0.00	0.00
	Total	1'028'057.30	950'000.00
	Passivierte Einnahmen	0.00	0.00
	Aktivierete Ausgaben	1'028'057.30	950'000.00

Bei den Nachkrediten im Umfang von CHF 1'077'702.58 waren lediglich CHF 44'049.60 in der Kompetenz des Gemeinderats. In die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen keine Nachkredite.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 geprüft. Die Prüfung verlief planmässig und führte zu keiner Beanstandung oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze. In der Folge zitiert er aus dem Revisionsbericht: „Wir erachten die Qualität der Buchführung als vollständig und übersichtlich. Die Organisation der Prozesse und Abteilung ist professionell, die Qualität der Unterlagen und Abläufe ist sehr gut“.

Die Kommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung per 31.12.2022 mit Aktiven und Passiven von CHF 24'456'103.68 und einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 888'608.41 zu genehmigen.

Anhand einer Folie zeigt der Referent einen Auszug aus dem Datenschutzbericht:

Datenschutzbericht (Auszug)

«Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.»

In der Folge verliert der Referent den Antrag des Gemeinderates:

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	11'901'085.28
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	12'789'693.69
	Ertragsüberschuss	CHF	888'608.41
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	10'707'344.12
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	11'299'032.88
	Ertragsüberschuss	CHF	591'688.76
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	481'261.25
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	518'023.70
	Ertragsüberschuss	CHF	36'762.45
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	581'751.31
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	821'061.45
	Ertragsüberschuss	CHF	239'310.14
	Aufwand Abfall	CHF	130'728.60
	Ertrag Abfall	CHF	151'575.66
	Ertragsüberschuss	CHF	20'847.06
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'028'057.30
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	1'028'057.30
NACHKREDITE gemäss Ziffer 1.1.6		CHF	1'077'702.58

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2022 wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Monaten intensiv Gedanken über eine allfällige Neuorganisation gemacht. Zuerst innerhalb einer Arbeitsgruppe, dann an den Gemeinderatsitzungen und zuletzt an einer Klausur die Situation analysiert, Alternativen evaluiert, Schlüsse gezogen und schliesslich für die Mitwirkung vier Kernfragen formuliert.

Schlüsse aus der Überprüfung:

- Wahlsystem entspricht nicht mehr dem Zeitgeist einer Gemeinde / Wechsel zum Majorzsystem
- Wechsel zu externer Revision für Gemeinde mit rund 13 Mio. Umsatz und rund 24 Mio. Bilanzsumme
- Unverändert sollen bleiben die Anzahl Mitglieder im Gemeinderat und die Finanzkompetenzen

Die vier Kernfragen und die Ergebnisse aus der Mitwirkung zeigt der Referent anhand von Folien wie folgt auf:

An der Umfrage haben 3 Parteien und 188 Personen ihre Stellungnahme abgegeben. Die Auswertung zeigt folgendes Bild (in Klammern die im Total bereits enthaltenen Antworten der Parteien):

Frage 1		
Stimmen Sie der Veränderung des Wahlsystems bei der Wahl der Gemeinderäte und der Gemeindekommissionen von der Proporz- zur Majorzwahl zu?		
JA	170	(2)
NEIN	20	(1)
keine Antwort	1	

Frage 2		
Stimmen Sie der unveränderten Anzahl Mitglieder (sieben) im Gemeinderat zu?		
JA	185	(3)
NEIN	6	
keine Antwort	0	

Frage 3		
Stimmen Sie den vorstehend unveränderten Finanzkompetenzen zu?		
JA	182	(3)
NEIN	5	
keine Antwort	4	

Frage 4		
Sind Sie damit einverstanden, dass die Rechnungsprüfung in Zukunft durch eine externe Revision ausgeführt wird?		
JA	168	(1)
NEIN	22	(2)
keine Antwort	1	

Gestützt auf diese durchwegs klaren Aussagen hat sich der Gemeinderat dafür entschieden die entsprechenden formellen Anpassungen im Organisationsreglement (OGR) zu erarbeiten. Bei den Stellungnahmen der drei Parteien ist das Resultat nicht ganz so klar. Insbesondere werden die Änderungen vom Proporz- zum Majorz-Wahlsystem und die Durchführung der Rechnungsprüfung durch eine externe Revision unterschiedlich beurteilt. Der Gemeinderat hat die Auffassung, dass sich das bereits seit Jahrzehnten bewährte Majorzsystem für das Gemeindepräsidium gut auf den gesamten Gemeinderat und die Kommissionen ausweiten lässt. Die Bedeutung der Parteien in der Rekrutierung von Politnachwuchs und der Nomination von Personen für den Gemeinderat und die Kommissionen wird auch in Zukunft hoch und geschätzt sein.

Die heutigen Anforderungen an die Rechnungsführung (HRM2) und somit auch an die Rechnungsprüfung sind sehr hoch. Ohne die dauernde Arbeit mit der speziellen Gemeindebuchhaltung wird es schwierig den gesamten Überblick zu behalten. Daher soll die Rechnungsprüfung an eine sich mit den Besonderheiten der Gemeindebuchhaltung und dem Gemeinderecht vertrauten Revisionsstelle ver-

geben werden. Zudem zeigt sich auch die Haftungsfrage (persönliche Haftung gem. Art. 72, Abs. 3 Gemeindegesetz) für Versäumnisse der Revisoren zusehends als Problempunkt.

Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat ergeben, dass die Änderungen rechtlich zulässig und genehmigungsfähig sind. Weiter hat das AGR darauf hingewiesen, dass verschiedene formelle Änderungen vorgenommen werden müssen. Diese formellen Anpassungen (z.B. Ersatz des Wortes «Rechnung» durch «Jahresrechnung» oder «Voranschlag» durch «Budget») liegen in der Kompetenz des Gemeinderates, da sie materiell keine Auswirkungen haben. Diese Änderungen sind in den Auflageakten farblich speziell gekennzeichnet und nicht Gegenstand der beantragten OGR-Änderungen. Bei einer Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung treten die Änderungen per 01.07.2023 in Kraft.

Abschliessend noch eine Folie zur Änderung **vom Proporz- zum Majorz-Wahlsystem**:

Kriterium	Proporz (Verhältnisswahl)	Majorz («Persönlichkeits»- / Mehrheitswahl)
Abgabe Wählerstimme:	In erster Linie effektiv der Partei und danach der Kandidatin / dem Kandidaten	«nur» der Kandidatin / dem Kandidaten
Zuweisung der Sitze:	<ol style="list-style-type: none"> Aufgrund der Anzahl Parteistimmen An Kandidat/in den meisten parteiinternen Einzelstimmen 	An Kandidat/in mit den meisten Einzelstimmen (<i>absolutes Mehr im ersten, einfaches Mehr im zweiten Wahlgang</i>)
Aufgabe der Parteien (unverändert):	Suche nach geeigneten Kandidatinnen / Kandidaten	
Nutzen der Partei bei Wahl ihrer Kandidaten (unverändert):	Gedankengut der Kandidatin / des Kandidaten wird in das Gremium eingebracht	

Die Parteien werden auch in Zukunft Interesse haben, ihre Kandidaten / Kandidatinnen in die Ämter zu bringen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Anpassungen im Organisationsreglement.

Diskussion

Urs Bohner stellt den **Antrag** über alle drei Punkte sollte separat abgestimmt werden.

Der Vorsitzende präzisiert, dass es um das Wahlsystem (vom Proporz- zum Majorzsystem) und um die Auslagerung der Rechnungsprüfung gehe.

In der Folge lässt er über den Antrag abstimmen.

Die weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmungen

Der Antrag von Urs Bohner über die Punkte separat abzustimmen wird mit 13 zu 23 Stimmen **abgelehnt**.

Der Antrag des Gemeinderates, die Genehmigung der aufliegenden Anpassungen im Organisationsreglement, wird in offener Abstimmung mit 38 : 6 Stimmen **angenommen**.

Zu eröffnen an

- Amt für Gemeinden und Raumordnung (Genehmigung)

Kreditgenehmigung Jugendraum

2023-13

Referentin: Martina Gerber

Die Referentin informiert über das Geschäft anhand folgender Agenda:

- Jugendarbeit durch das «Jugendwerk»
- Heutige Situation
- Neuer Jugend- und Mehrzweckraum
- Finanzen

Jugendarbeit durch das «Jugendwerk»: Beauftragte und Auftrag

Seit 01.01.2019 wird die Jugendarbeit durch das «Jugendwerk» für die Gemeinden der Schule Wangen mit nachstehendem Leistungsauftrag geführt:

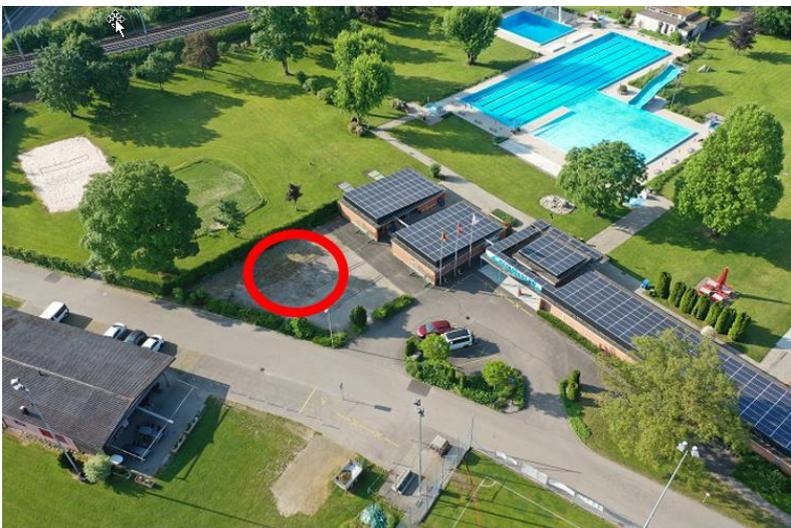
- Die Bereitstellung von offenen Angeboten für Kinder
- Die Bereitstellung eines betreuten Jugendtreffs für Jugendliche
- Die Begleitung von Jugendlichen bei ihrem Engagement als Freiwillige in der Jugendarbeit
- Schulung, Begleitung und Förderung von jungen Menschen und Erwachsenen und Förderung von sozialer Verantwortungsübernahme

Heutige Situation

Der Jugendraum am Kanalweg wird einer Überbauung weichen, weshalb Zeitdruck besteht. Der Gemeinderat hat einen Ausschusses für die «Evaluation, Realisierung und Bezug eines neuen Jugendraums» eingesetzt. Es wurden verschiedene Möglichkeiten, u.a. auch die Miete und Container-Lösungen geprüft.

Neuer Jugend- und Mehrzweckraum

Aus verschiedenen Möglichkeiten wurde der Standortentscheid für das «Badi-Areal» getroffen. Dabei handelt es sich um gemeindeeigenes Land, bietet Möglichkeiten für Aktivitäten, es handelt sich um einen bekannten Standort, welcher sich nicht direkt im Wohngebiet befindet. Der Standort befindet sich nicht direkt am ÖV, ist aber gut erreichbar und es gibt keinen Durchgangsverkehr.



Neuer Jugend- und Mehrzweckraum – Bauweise

Es wurde Varianten mit Containerbauten evaluiert. Es hat sich aber gezeigt, dass Containerbauten wenig geeignet sind, weil diese nur als Übergangslösung vorgesehen sind und energetisch teilweise ungenügend sind. Zudem hat sich gezeigt, dass die Kosten im Verhältnis zur Nachhaltigkeit / Langlebigkeit dennoch hoch sind.

Eine Studie für einen Holzbau, basierend auf Bedürfnissen des Jugendwerks und der Gemeinde wurde erarbeitet. Die Kosten fielen in einer ersten Betrachtung aber zu hoch aus. Daher soll der Versammlung ein Maximal-Rahmenkredit zum Beschluss unterbreitet werden. Basierend auf diesem Beschluss wird das definitive Projekt ausgearbeitet. Der Jugendraum soll aber auch für weitere Nutzungen dienen (z.B. Musikschule). Die Eckwerte für den neuen Jugend- und Mehrzweckraum:

Anzahl Räume:	2 (1 x klein ca. 20 – 25 m ² ; 1 x gross) beide von aussen zugänglich und intern verbunden, Rollstuhlzugänglichkeit
Gesamtfläche:	mind. 80 m ²
Vordach:	15 – 20 m ²
Ausstattung:	WC kleine Küche mit Durchreiche in Aussenraum
Energie:	energetische Anforderungen sind erfüllt; PV-Anlage
Nutzung:	als Jugendraum / Mehrzweckraum auch für Drittnutzung

Finanzen

Als Kostendach gilt ein Rahmenkredit über Fr. 350'000.00 für Baukosten, Nebenkosten, Gebühren, etc.). Anfragen zur Mitfinanzierung durch verschiedene Körperschaften aus den Gemeinden der Schule Wangen und Firmen ist vorgesehen. Die Mitfinanzierung Dritter wird die Investitionssumme der Gemeinde entsprechend reduzieren.

Finanzen / Betriebskosten

Die Betriebskosten für den neuen Jugendraum (Maximalkredit) belaufen sich neu auf

Abschreibung (auf 25 Jahre / 4%)	Fr.	14'000.00
2% Zins auf dem halben Kreditbetrag	Fr.	3'500.00
Nebenkosten	Fr.	<u>3'000.00</u>
Total	Fr.	20'500.00
Heutige Betriebskosten	Fr.	<u>13'000.00</u>
Jährliche Mehrkosten	Fr.	<u>7'500.00</u>

Die jährlichen Mehrkosten von Fr. 7'500.00 sind nach Auffassung des Gemeinderates vertretbar und tragbar. Die Mehrkosten entsprechen rund 11% der der Gemeinde verbleibenden Nettokosten für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Zudem reduzieren sich die Mehrkosten bei entsprechender Drittfinanzierung entsprechend.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Rahmenkredits von Fr. 350'000.00 für den Bau eines Jugend- und Mehrzweckraums.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung

Kreditgenehmigung Fenster Gemeindehaus

2023-14

Nachdem das Referendum gegen den Kredit in der Höhe von Fr. 240'000.00 nicht ergriffen wurde, entfällt dieses Traktandum. Der Referent informiert daher lediglich über das Geschäft.

Referent: Rolf Schwab

Der Referent erläutert die Notwendigkeit des Ersatzes der Fenster des Gemeindehauses. Die Fenster des Gemeindehauses stammen aus dem Jahre 1985 (umfassender Umbau des Gemeindehauses), sind somit rund 40-jährig und entsprechen nicht mehr den heutigen energetischen Anforderungen. Der Ersatz der Fenster erfolgt in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege und erfordert eine Kredit über Fr. 240'000.00.

Die Arbeiten sollen in Etappen durchgeführt werden. Nach Vorliegen der Baubewilligung ist die erste Etappe nach Möglichkeit noch im 2023 geplant. Mit dem Ersatz dieser Fenster werden die letzten energetischen Anpassungen an den Gemeindeliegenschaften noch vollzogen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung

Verschiedenes / Informationen

2023-15

Der Vorsitzende informiert über folgende aktuelle Themen:

- **Parkplätze im Unterholz;** die 33 Parkplätze sind erstellt, davon konnten 18 Parkplätze (davon 6 gedeckte) bereits vermietet werden.
- **Machbarkeitsstudie Elektromobilität;** der Auftrag für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie wurde an die Arnold AG erteilt. Die Ergebnisse werden im Herbst 2023 erwartet.
- **Behindertengleichstellungsgesetz** Frist für die Umsetzung läuft bis 01.01.2024;
 - die Umsetzung für die Bushaltestellen liegt in der Verantwortung der Gemeinde – Gegen das Baugesuch sind Einsprachen hängig – Baubeginn ist für Herbst 2023 geplant.
 - die Umsetzung für den Bahnhof liegt in der Verantwortung der SBB, die Umsetzung ist für 2031 in Aussicht gestellt worden.
- **Denkmalpflegepreis;** am vergangenen Samstag wurde der Denkmalpflegepreis 2023 an das Ehepaar Andrea und Peter Rikli vergeben. Die Auszeichnung erhielten sie für den Neubau an der Rotfarbgasse. An dieser Stelle wird nochmals herzlich gratuliert, was mit einem Applaus der Versammlung honoriert wird.
- **Fusionsabklärung Wangenried – Wangen a/A;** Es fanden je eine Informationsveranstaltung in Wangen a/A und Wangenried statt. Die Mitwirkung läuft noch bis 23.06.2023 – die Unterlagen können unter www.wangen-a-a.ch/fusionsabklaerung eingesehen und heruntergeladen werden. Der Gemeinderat unterstützt die angestrebte Fusion.

Aus der Versammlung wünscht **Fritz Scheidegger** das Wort. Er informiert über die aktuelle Aktivitäten auf der Allmend. Hier werden Vorbereitungsarbeiten für das Festival nomen est omen 2024 mit dem Namen «Eden» getroffen. Es soll eine Blumenwiese realisiert werden und so dem Namen «Eden» gerecht werden.

Vizegemeindepräsident Andreas Fankhauser ergreift die Gelegenheit um dem Vorsitzenden Christoph Kiefer für seine umsichtige und angenehme Führung des Gemeinderates und der Gemeinde zu danken, was mit einem Applaus der Versammlung honoriert wird.

Christoph Kiefer bedankt sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für das ausgezeichnete Verhältnis und dem gesamten Gemeindepersonal für ihren Einsatz zugunsten der Gemeinde.

Im Anschluss wird die Versammlung zu einem Apéro eingeladen.

Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldungen mehr verlangt werden, wird die Versammlung geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.20 Uhr

Für die Richtigkeit:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident

Sekretär

Christoph Kiefer

Peter Bühler

Die Auflage des vorstehenden Protokolls wurde im Anzeiger Nr. 24 vom 15.06.2023 publiziert.

Innerhalb der Frist von 20 Tagen sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom 15.08.2023 genehmigt.

3380 Wangen a/Aare, 17.08.2023

Der Gemeindeschreiber

Peter Bühler